

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 18. Dezember 2017

Wie in Vorjahren wurde in der letzten Sitzung des Jahres der Haushaltsplanentwurf für das kommende Haushaltsjahr eingebracht. Weitere Themen waren die erneute Beratung und Beschlussfassung zum barrierefreien Ausbau der Wendeschleife mit Haltepunkt an der Bushaltestelle „Holzwiesen“ im Wohn- und Freizeitgelände Wachendorf und eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Fahrbahnsanierung der Mühringer Straße im Teilort Felldorf.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Herr Thomas Müller aus Starzach-Felldorf spricht die derzeitige Erschließung des Baugebietes „Dorfgärten“ im Teilort Felldorf an. Es gebe Gerüchte, dass der in der Vergangenheit zugesagte Gehweg im südöstlichen Bereich des Bebauungsplangebietes entlang der Kapellenstraße nicht gebaut werden soll. Er möchte wissen, ob der Gehweg tatsächlich nicht gebaut werde.

Bürgermeister Noé antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Der Gehweg am südöstlichen Rand des Bebauungsplangebietes „Dorfgärten“ entlang der Kapellenstraße werde definitiv hergestellt.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung vom 27.11.2017 der Gemeinderat mehrere Beschlüsse zur Niederschlagung von offenen Forderungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2017 gefasst hat. Außerdem wurde beschlossen, dass die Stelle des Projektleiters für das Gemeindeentwicklungsprojekt Starzach 2025, welche bisher bis zum 31.03.2018 befristet war, um ein weiteres Jahr verlängert wird. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt, für zwei Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg entsprechende Modernisierungsverträge abzuschließen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme im Teilort Bierlingen und um eine Maßnahme im Teilort Wachendorf.

Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestunkte im Bereich der Gemeinde Starzach

Hier: Erneute Beratung und Beschlussfassung zum barrierefreien Ausbau der Wendeschleife mit Haltepunkt an der Bushaltestelle „Holzwiesen“, Wohn- und Freizeitgelände Ortsteil Wachendorf

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Paul Gauss vom Ingenieurbüro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH (ehemals Ingenieurbüro Gauss + Lörcher) aus Rottenburg a.N. zum Tagesordnungspunkt. Der Vorsitzende führt aus, dass in öffentlicher Sitzung am 25.07.2017 eine erneute Beratung über die Möglichkeiten zur barrierefreien Umgestaltung des Haltepunktes an der Bushaltestelle „Holzwiesen“ im Wohn- und Freizeitgelände im Teilort Wachendorf stattfand.

Als Ergebnis der damaligen Beratung bleibt festzuhalten, dass der Gemeinderat mehrheitlich die Ausbauvariante, bei der auf die Versiegelung der Wendeschleife und eine Parkplatzerweiterung verzichtet wird (kleine Lösung), beschlossen hat.

Im Nachgang zu dieser Sitzung wurden in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro GAUSS, Rottenburg a.N. sowie dem Landratsamt Tübingen die entsprechenden Pläne angepasst und abgestimmt. Insbesondere fand eine Abstimmung bezüglich der Barrierefreiheit und einer möglichen Förderung durch den Landkreis statt.

Ergänzend zu den bisherigen Stellungnahmen der Verwaltung wird durch den Vorsitzenden nochmals darauf hingewiesen, dass die Bushaltestelle dringend und zeitnah nach dem heutigen Stand der Technik angepasst werden sollte. Dies vor allem um die Barrierefreiheit der Nutzerinnen und Nutzer zu ermöglichen und die weitere Anfahrt der Bushaltestelle inkl. des Schülerverkehrs sicherzustellen.

Hinsichtlich der Finanzierung schlägt die Verwaltung vor, die im Haushaltsplan 2017 als Investitionsausgaben für die barrierefreie Umgestaltung von mehreren Bushaltestellen bereitgestellten Mittel, für diese Maßnahme einzusetzen.

Daraufhin erteilt Bürgermeister Noé Herrn Gauss das Wort.

Herr Gauss führt aus, dass die im Rahmen einer Ortsbegehung mit Herrn Willi Rudolf, Kreisbehindertenbeauftragter des Landratsamts Tübingen, aufgeführten Nachbesserungen gegenüber der ursprünglichen Planung vom 07.08.2017 von Seiten des Ingenieurbüros GAUSS aufgenommen und planerisch eingearbeitet wurden. Anforderungen waren, an der Wendeplatte den Radius etwas zu erweitern, das Gefälle im Bereich der Zufahrt etwas mehr zu verziehen, damit die Busse nicht auf der Straße aufsitzen, einzelne Findlinge zu entfernen, den vorgesehenen Gehweg mit einer Minimalbreite von 1,80 m auszugestalten, ein Gebüsch aufgrund fehlender Sichtachse zu entfernen und die Wendeplatte zu asphaltieren. Mit Ausnahme der Asphaltierung der Wendeplatte (entsprechend den Vorgaben des Gemeinderates) wurden alle Nachbesserungsanforderungen aufgenommen. Bezüglich der Haltestelle wurde von Seiten des Landratsamts gefordert, die Haltestelle mehr in Richtung Süden zu verlagern. Außerdem sollte das Buswartehäuschen etwas vom Zufahrtsbereich weg nach hinten versetzt werden. Der Einstiegsbord sollte auf 15 m verlängert werden. Außerdem wurde festgesetzt, dass am Einstiegsbord keine Hindernisse wie beispielsweise Schilder oder Mülleimer den Zugang zu einzelnen Bussen auf der gesamten Strecke versperren dürfen. Ein entsprechendes Blindenleitsystem müsse im vorderen Bereich des Einstiegsbordes auf Höhe des Haltepunktes der Busse angebracht werden. Außerdem müsse am Bushaltestehäuschen für ausreichende Beleuchtung gesorgt werden. Diese Anforderungen für die Haltestelle werden ebenfalls umgesetzt. Sollte im Nachgang zur Realisierung der Maßnahme die Beleuchtung als nicht ausreichend angesehen werden, so könnte problemlos ein Erdkabel an den hinteren Bereich des Häuschens gelegt und eine Beleuchtung eingerichtet werden. Ein Leerrohr wird hierfür vorgesehen. **Sollte die Maßnahme mit den planerisch umgesetzten Anforderungen realisiert werden, so ist mit einem Maximalzuschuss von 10.000 € von Seiten des Landkreises zu rechnen.**

Bürgermeister Noé ergänzt, dass außerdem eine mit Markierungslinien vorgesehene Übergangshilfe über die Holziesenstraße auf die andere Straßenseite auf Höhe des Sportheimparkplatzes geplant sei. Er betone jedoch, dass es sich hierbei nicht um einen Fußgängerüberweg handle.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt die aktualisierten Pläne inkl. Kostenschätzung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. mit der Umsetzung der Maßnahme, insbesondere zeitnah die Ausschreibung durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Fahrbahnsanierung Mühringer Straße im Teilort Felldorf

Hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters

Die Firma Engelbert Schneider GmbH & Co.KG setzt derzeit mehrere Baumaßnahmen im Teilort Felldorf um, welche vom Gemeinderat beauftragt wurden. Dies sind im Einzelnen der Neubau eines Gehweges in der Lange Straße, die Verlegung eines Stauraumkanals, die Neuanlage von Parkplätzen westlich des Friedhofes und die Erschließung des Baugebietes „Dorfgärten“. In diesem Zusammenhang ist Bürgermeister Noé sowohl auf die Firma Engelbert Schneider GmbH & Co.KG, Haigerloch-Gruol als auch auf das Ingenieurbüro GAUSS, Rottenburg a.N., zugegangen, um eine Mitsanierung eines seit Jahren in sehr schlechtem Zustand befindlichen Straßenbereiches in der Mühringer Straße abzustimmen. Hierbei wurde die Möglichkeit gesehen, durch die bereits vorhandene Baustelleneinrichtung der Baufirma Synergieeffekte zu nutzen.

Auf der Grundlage eines **Angebotes** der Firma Engelbert Schneider GmbH & Co.KG in Höhe von **13.884,62 €** hat Bürgermeister Noé eine Beauftragung im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Starzach veranlasst. Während der Durchführung wurde jedoch von Seiten der Baufirma festgestellt, dass bei der Flächenerhebung ein Fehler unterlaufen ist. Es handelte sich anstatt einer zu sanierenden Fläche von 105 m² um eine Fläche von insgesamt 234 m². Somit entstanden im Vergleich zum Angebot **Mehrkosten in Höhe von 7.205,87 €**. Unter Berücksichtigung der **Rechnungssumme von 21.090,49 €** hätte der Gemeinderat im Rahmen seiner Zuständigkeit die entsprechende Beauftragung vornehmen müssen.

Im vorliegenden Fall hat der Vorsitzende von seinem Eilentscheidungsrecht Gebrauch gemacht, da hierdurch die Sanierungsmaßnahme deutlich wirtschaftlicher für die Gemeinde abgewickelt werden konnte, als bei einer Einzelbeauftragung zu einem späteren Zeitpunkt. Die separate Sanierung des Fahrbahnabschnittes in der Mühringer Straße zu einem späteren Zeitpunkt hätte wegen der Fixkosten des Bauunternehmens (Baustelleneinrichtung) deutlich mehr gekostet. Außerdem ist aufgrund der derzeitigen guten Konjunktur im Baugewerbe fraglich, ob überhaupt für eine solche verhältnismäßig kleine Maßnahme eine Baufirma hätte gefunden werden können.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass eine günstigere Lösung zur Sanierung des Straßenbereiches in der Mühringer Straße im Teilort Felldorf möglich gewesen wäre. In diesem Falle hätte nur die Sanierung der Deckschicht beauftragt werden müssen, jedoch hätte das Bauunternehmen dann keine Gewährleistung für die Arbeiten gegeben, da unklar war, wie sich der Straßenuntergrund zusammensetzt. Deshalb habe er diese Lösungsvariante nicht in Betracht gezogen.

GR Dr. Harald Buczilowski möchte wissen, wie die Baufirma auf einen Messgehalt von 105 m² gekommen sei, obwohl anschließend eine Fläche von 234 m² abgerechnet wurde. An einem Messfehler könne dies aus seiner Sicht nicht liegen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass im Rahmen einer ersten Baubesprechung vor Ort der zu sanierende Straßenbereich zusammen mit der Baufirma genau festgelegt worden ist. Im Rahmen der Angebotsunterbreitung ist der Firma der Fehler unterlaufen, dass lediglich 105 m² als Messgehalt angegeben wurden, dies war nach Aussage der Baufirma eine fehlerhafte Angabe. Erst während der Umsetzung habe sich im Rahmen einer weiteren Baubesprechung vor Ort herausgestellt, dass die Flächenangabe nicht stimmig ist. Aus diesem Grunde habe er, um die angefangene Baumaßnahme zum Ende zu bringen, die Eilentscheidung getroffen, den richtigen Messgehalt zugrunde zu legen und den gesamten Straßenbereich, wie besprochen, unter Inkaufnahme von „Mehrkosten“ auszubauen. Dies war zum damaligen Zeitpunkt für ihn die sinnvollste und für die Gemeinde wirtschaftlichste Entscheidung.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der Eilentscheidung des Bürgermeisters zustimmend Kenntnis.

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2018

Bürgermeister Noé bezieht sich bei seiner diesjährigen Haushaltsrede zum Haushaltsplanentwurf 2018 auf das ausgearbeitete Planwerk, welches den Gemeinderäten als Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung vorgelegt wurde. Er betont hierbei, dass der Haushaltsplanentwurf 2018, wie alle Haushalte der Gemeinde Starzach, **sehr stark von einer guten nationalen sowie weltweiten Konjunkturlage abhängig** ist.

Die Einbringung des diesjährigen Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2018 sei ein historischer Haushaltsplanentwurf, da **zum letzten Mal ein Haushalt nach dem bisher geltenden kameralen Haushaltsrecht** aufgestellt werde. Der Planentwurf 2018 weist ein **Gesamtvolumen in Höhe von 11.451.315 €** aus und liegt demnach um rund 0,24 Mio. € höher als der Vorjahresplan. **Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 366.846 €** und liegt somit um ca. 290.000 € über der Vorjahreszuführung. Die Mindestzuführung in Höhe von 105.920 € werde deutlich erreicht. Diese sehr positive Entwicklung liege neben den besseren Haushaltsdaten auf Basis der Novemberschätzung 2017 auch an weiteren positiven Entwicklungen der letzten Tage. Hierzu gehört z.B. die nominale Senkung der Kreisumlage um ca. 60.000 €. Diese Absenkung war zum einen nur möglich, da sich auch beim Kreishaushalt die guten Wirtschaftsdaten auswirkten, vor allem lag die Absenkung aber daran, dass sich die Freie Wählervereinigung, die CDU- und die FDP-Fraktionen mit ihren kommunalen Mandatsträgern hierfür einsetzten und die Mehrheitsbeschlüsse im Kreistag fassten. Wäre es nach anderen dem Kreistag angehörigen Parteien gegangen, wäre dies nicht geschehen. **Hinsichtlich der Kreisumlage möchte er außerdem betonen, dass in der Presse oftmals von der Senkung der Kreisumlage gesprochen werde, obwohl dies monetär nicht zutreffe.** Zwar sei die Kreisumlage **prozentual** seit dem Jahr 2004 von **38,05 %** auf nunmehr **30,59 % zurückgegangen**, jedoch könne hier nicht von einer Kreisumlagesenkung gesprochen werden. Es müsse stets der **Nominalbetrag** betrachtet werden. Der Nominalbetrag, welcher die Gemeinde Starzach im **Jahr 2004** an den Kreis abgeführt hat, lag bei **rund 1,031 Mio. €**.

Der nunmehr im Jahr 2018 abzuführende Betrag bei einer Kreisumlage von 30,59 % liege jedoch bei 1,511 Mio. €, was einer Steigerung von über 46 % in 15 Jahren entspreche. Diese detaillierte Sichtweise werde oftmals in der Öffentlichkeit nicht richtig dargestellt.

Des Weiteren verweist der Vorsitzende auf die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und seinen Kommunen. Es sei aus seiner Sicht ärgerlich, dass von Landesseite stets auf die gute Einnahmesituation und die zusätzlichen Steuereinnahmen der Gemeinden hingewiesen wird und daraus folgt, dass das Land sich nicht oder nur zum Teil finanziell an den gemeinsamen Aufgaben beteiligt. Zwar ist es richtig, dass die kommunalen Haushalte auch für die nächsten Jahre mit zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen können, die Höhe der erwarteten Mehreinnahmen ist aber zum Teil je Kommune höchst unterschiedlich.

Auch profitieren vor allem die Länder durch den neuen Bund-Länder-Finanzausgleich. **Im Jahr 2018 sollen die Länder ca. 15,7 Mrd. € an Mehreinnahmen verzeichnen, alle Gemeinden zusammen jedoch „nur“ 12,0 Mrd. €.** Wie enttäuschend das Land Baden-Württemberg mit seinen Kommunen bei Einbringung des Doppelhaushaltes 2018/2019 umgeht, verdeutlicht ein Zitat der Präsidenten der drei kommunalen Landesverbände: *„Kommunale Interessen bleiben im Haushaltsplanentwurf des Landes nun nahezu unberücksichtigt, das wird den Herausforderungen, vor denen Städte, Gemeinden und Landkreise stehen, nicht gerecht“.*

Der **Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2018** wird im Planentwurf mit einem Volumen von rund **1,575 Mio. €** ausgewiesen. Neben der **ordentlichen Tilgung in Höhe von 105.920 €** (6,6 % des Gesamtvolumens des Vermögenshaushaltes) schlägt die **Verwaltung** vor, im Jahr 2018 einen **Architektenwettbewerb für den Bau einer Schul-/Vereinssporthalle mit Mensa an der Grundschule in Starzach** durchzuführen (120.000 €), eine **Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Starzach, Abteilungswehr Börstingen** anzuschaffen (13.500 €), ein **Gebäude an der Hauptstraße im Ortsteil Bierlingen abzureißen** (35.000 €), **Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage in Wachendorf** umzusetzen (38.000 €), Maßnahmen im Zusammenhang mit dem **Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg** fortzusetzen (1 Mio. € Haushaltsreste des Vorjahres), **mehrere Bushaltestellen in allen Ortsteilen barrierefrei** zu gestalten (45.000 €), die **Eisenbahnbrücke im Ortsteil Sulzau** zu sanieren (200.000 €), einen **Lkw für den Bauhof zu beschaffen** (63.000 €), die **Straßen und Straßenbeleuchtung im Wohn- und Freizeitgelände „Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf** zu sanieren (470.000 €), die **Schlossscheuer II im Teilort Felldorf statisch zu sichern** (80.000 €), eine **Stützmauer entlang der Schulstraße im Teilort Börstingen** zu sanieren (45.000 €) und turnusmäßig alle **Wasserzählmesskapseln in den Haushalten der Gemeinde Starzach auszutauschen** (22.000 €). Die beschriebenen Maßnahmen können nach dem Verwaltungsvorschlag lediglich mit einer **geplanten Kreditaufnahme von 400.000 €** realisiert werden. Außerdem erfolgt eine entsprechende **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 463.174 €**. Unter Zugrundelegung der geplanten Kreditaufnahme und der vorgesehenen ordentlichen Tilgung im Jahr 2018 **beträgt die Nettokreditaufnahme ca. 294.000 €**, dies bedeutet eine **Neuverschuldung je Einwohner von 67,65 €**. Trotz der geplanten Kreditaufnahme sind seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2018 zunächst **keine weiteren Gebühren- oder Steuererhöhungen** für die Einwohner/innen der Gemeinde vorgesehen. **Verwaltungsintern** ist jedoch **vorgesehen**, die **Kindergartengebühren zum neuen Kindergartenjahr (ab September 2018) zu überprüfen**, da trotz der ab 2017 beschlossenen dynamischen Anpassung der Kindergartenbeiträge diese noch weit unter dem Landesrichtsatz liegen. Trotz der geplanten Kreditaufnahme von 400.000 € halte die Gemeinde am eingeschlagenen Konsolidierungskurs der letzten Jahre fest, da lediglich Investitionsmaßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben der Gemeinde Starzach getätigt werden und dadurch die Lebensqualität in Starzach mit nachhaltigen Investitionen weiter gestärkt werde.

Anhand einer Präsentation stellt GAR Wannenmacher die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2018 detailliert vor und geht hierbei speziell auf die Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2017 ein. Da eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 463.174 € veranschlagt worden ist, **wird der Stand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahrs 2018 sinken und vermutlich noch 307.000 € betragen.** Der gesetzlich vorgeschriebene Mindeststand der allgemeinen Rücklage wird jedoch erreicht. Des Weiteren stellt Herr Wannenmacher den vorgesehenen Ablauf der Haushaltsplanberatungen bis hin zur möglichen Beschlussfassung im Gemeinderat vor. Bis zum 08.02.2018 können die Fraktionen des Gemeinderats bzw. einzelne Gemeinderäte Anträge an die Gemeindeverwaltung richten. **Die weitergehende Beratung und eventuelle Verabschiedung des Satzungsbeschlusses ist für die Gemeinderatssitzung am 26.02.2018 vorgesehen.** Als Ersatztermin wäre der 22.03.2018 denkbar.

Der Kämmerer erklärt sich auch bereit, dass Planwerk im Detail nochmals in den einzelnen Fraktionssitzungen vorzustellen. Mit den Gemeinderäten wurde jedoch bereits abgestimmt, dass im Rahmen der Klausurtagung, welche vom 26.01. - 28.01.2018 stattfindet, der Haushaltsplan im Detail erläutert wird.

Der Gemeinderat **nimmt** die Ausführungen zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018 **zur Kenntnis**.

Bekanntgaben

Bebauungsplan „Waschbrunnen“

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.10.2017 die Entscheidung, ob grundsätzlich in die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Waschbrunnen“ im Ortsteil Bierlingen eingestiegen werden soll, auf die Dezember-Sitzung vertagt hat. Die Thematik wurde in der heutigen Sitzung nicht eingebracht. Dies lag an der schwierigen Terminfindung mit den Grundstückseigentümern im genannten Gebiet. Man habe hier noch keine abschließenden Termine festlegen können. Jedoch haben schon mehrere Eigentümer ihr grundsätzliches Interesse am Verkauf der jeweiligen Flächen für die Erschließung des Baugebietes bekundet.

Winterdienst

Wie jedes Jahr wird an die Verwaltung bezüglich des Winterdienstes durch den Bauhof von Einwohner/innen der Gemeinde Kritik geäußert. Der Vorsitzende verdeutlicht wie jedes Jahr, dass der Gemeindebauhof seinen Winterdienst nur auf gemeindeeigenen Straßen, Wegen und Plätzen vollziehen darf. Die Ortsdurchfahrten müssten vom Landkreis geräumt werden. Es habe **rechtliche Gründe**, warum der Bauhof nicht auf Kreis- oder Landstraßen seinen Winterdienst im Rahmen der Amtshilfe durchführt. Man sei rechtlich verpflichtet, zunächst die eigenen verkehrswichtigen Straßen, Wege und Plätze zu sichern. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf den bestehenden Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach. Außerdem sei es für den Bauhof immer eine große Herausforderung, alle Straßen der Gemeinde Starzach zu räumen, wenn entsprechender Schneefall erst in den Morgenstunden zwischen 5.00 Uhr und 6.00 Uhr verstärkt einsetzt.

Starzacher Wanderwege

Bürgermeister Noé dankt Herrn Scholz und dem Wanderclub Wachendorf für die Fertigstellung der Wanderwegbeschilderung. Am 06.01.2018 ist geplant, dass im Rahmen der Dreikönigswanderung des Wanderclubs Wachendorf eine Einweihung der Wanderwege durch die Begehung des Wanderweges Nr. 1 erfolgt. Alle Einwohner/innen sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Sanierung Neckarbrücke im Teilort Sulzau

Der Vorsitzende führt aus, dass die für die Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau bewilligte Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock aufgrund von Minderausgaben für die Durchführung der Baumaßnahme von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen ursprünglich um 18.000 € hätte gekürzt werden können. Im Falle der Unterschreitung der angemeldeten Bauausgaben im Zuge der Beantragung eines Zuschusses aus dem Ausgleichstock von mehr als 10 %, muss gemäß Verwaltungsvorschrift zum Ausgleichstock eine entsprechende Kürzung vorgenommen werden. Die Verwaltung hat mit entsprechender Begründung beim Regierungspräsidium den Verzicht der Anwendung dieser Regelung aus der Verwaltungsvorschrift beantragt. Mit Schreiben vom 07.12.2017 wurde dem Antrag der Gemeinde Starzach stattgegeben. Dies bedeutet, dass **von einer Kürzung in Höhe von 18.000 € vollständig abgesehen wird und die Gemeinde Starzach den vollen, bewilligten Zuschuss in Höhe von 130.000 € für die Baumaßnahme erhält**.

Fuhrpark Bauhof

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass der bestellte Radlader für den Bauhof mittlerweile eingetroffen ist und seit dieser Woche auch eingesetzt werden kann. Außerdem wurde der im Einsatz befindliche Lkw des Bauhofes an einen Dritten verkauft. Der Lkw wurde vor kurzem zur Hauptuntersuchung vorgeführt. Jedoch konnte das Fahrzeug ohne die Umsetzung entsprechender Reparaturen nicht mehr die TÜV-Plakette bekommen, weshalb eine Nutzung des Lkw's sofort eingestellt wurde. In diesem Zuge wurden außerdem auch noch zwei Anhänger, welche vom Bauhof nicht mehr benötigt werden, mit veräußert. Der neue Lkw, welcher bereits von der Verwaltung bestellt wurde, wird voraussichtlich Ende Januar 2018 eintreffen und wäre dann für den Bauhofeinsatz bereit.

KommPlus

Der Vorsitzende verweist auf das Magazin KommPlus, welches den Gemeinderäten zugegangen ist.

Golfclub Schloss Weitenburg AG

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass die Golfclub Schloss Weitenburg AG ihre wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme aus dem Neckar für den Betrieb der Golfanlage von der Unteren Wasserrechtsbehörde verlängert bekommen hat.

Flächen gewinnen durch Innenentwicklung

Das Gremium wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt informiert, dass eine Fristverlängerung für das Zuschussprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg nicht erfolgte und somit die Fördermittel teilweise zurückgenommen wurden. Aufgrund weiterer Gespräche, sowohl mit dem Büro Reschl als auch mit dem Ministerium, konnte erreicht werden, dass das Ministerium zumindest die bereits umgesetzten Maßnahmen im Zuge des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ noch als förderfähig anerkennt. Demnach können zumindest anteilig noch Zuschussbeträge abgerufen werden.

Mitteilungsblatt

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass die Preise für das Amtsblatt zum neuen Jahr ansteigen werden. Begründet wird dies hauptsächlich über den einzuhaltenden Mindestlohn für die Beschäftigten des Verlages. Er habe dieser Erhöhung auch nach Abfrage der Situation in anderen Landkreisgemeinden zugestimmt. Des Weiteren wurde ihm kurzfristig mitgeteilt, dass der Nussbaum Medienverlag künftig den Primo-Verlag Geiger aus Horb a.N. übernehmen wird. Im Januar 2018 werde er entsprechende Gespräche bezüglich der zukünftigen Gestaltung und der zukünftigen Konditionen des Starzach-Boten mit den Verlagsverantwortlichen führen.

ÖPNV

Bekanntlich wird das Ausschreibungsergebnis für das Linienbündel West 1 zum 01.01.2018 umgesetzt. Die neue Fahrplangestaltung bringt aus seiner Sicht eine deutliche Qualitätsverbesserung mit sich. Dies war auch Konsens im Gemeinderat im Zuge der Vorstellung der neuen Konzeption. Im Einzelfall werde dies von betreffenden Nutzern eventuell nicht so gesehen, jedoch könne der Fahrplan leider nicht individuell auf alle Interessen abgestimmt werden. Im Zuge der Umsetzung des Ausschreibungsergebnisses werde die Bedarfshaltestelle im Hirtenbrünle im Teilort Wachendorf wegfallen. In der Vergangenheit habe die Gemeinde Starzach regelmäßig im Rahmen von Fahrplanum- bzw. -neugestaltungen die Bedarfshaltestelle wieder ins Gespräch beim Landkreis gebracht und darum gebeten, diese weiterhin vom zuständigen Busunternehmen anfahren zu lassen. Dies habe in der Vergangenheit immer gut geklappt. Leider werde dies ab 01.01.2018 nicht mehr möglich sein, da der Landkreis dies nicht mehr möchte. Er habe versucht, die Vertreter des Landkreises umzustimmen, jedoch sei ihm dies nicht gelungen.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf appelliert an den Landkreis, diese seit Jahrzehnten eingerichtete, pragmatische Lösung am Hirtenbrünle auch weiterhin zu dulden. Hauptsächlich Schüler der 1. und 2. Klasse nutzen diese Bushaltestelle. Sollte diese wegfallen, so müssten die Schüler an der Bushaltestelle in der Schloßstraße im Teilort Wachendorf in die Busse zusteigen. Diese Bushaltestelle ist sehr schmal und aufgrund der S-förmigen Ortsdurchfahrt im Teilort Wachendorf bei einer Vielzahl von gleichzeitig einsteigenden Schülern nicht ungefährlich. In diesem Falle müsste ansonsten zwingend eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Ortsdurchfahrtstraße im Bereich der Bushaltestelle eingeführt werden, die auch ständig kontrolliert und gegebenenfalls sanktioniert werden muss. GR Burkhard von Ow-Wachendorf appelliert diesbezüglich auch an die anwesenden Pressevertreter, hierüber zu berichten.

GR Alfredo Vela stimmt der Aussage von GR Burkhard von Ow-Wachendorf zu. Es handle sich bei den Nutzern der Bushaltestelle hauptsächlich um Erst- und Zweitklässler. Der Vorsitzende sollte deshalb nochmals beim Landratsamt Druck machen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er die Notwendigkeit der Bedarfsbushaltestelle im Hirtenbrünle ebenfalls sehe. Da allerdings der Haltepunkt in der Vergangenheit nicht zu einer vollumfänglichen Bushaltestelle ausgebaut wurde und auch nicht umgebaut werden soll, sei es die logische Konsequenz des Landkreises, dass das Anfahren der Bedarfshaltestelle für die Zukunft versagt werde. Trotz aller Gespräche konnte er die Vertreter des Landkreises über die Notwendigkeit der Bedarfshaltestelle nicht überzeugen.

Des Weiteren informiert Bürgermeister Noé das Gremium, dass die Gemeinde hinsichtlich des internen Schulverkehrs für Bade- und Sportfahrten aufgrund des Ausschreibungsergebnisses für das Linienbündel West 1 in Zukunft Schwierigkeiten bekommen wird. Die ortsansässige Firma Omnibusverkehr Noll habe in der Vergangenheit die Schulfahrten für die Gemeinde Starzach durchgeführt. Da die Firma Noll hierfür nicht mehr zur Verfügung steht, lässt sich die Verwaltung derzeit Angebote von verschiedenen Busfirmen geben, um diese Fahrten auch in Zukunft abzudecken. Es habe sich bereits angedeutet, dass die Angebote um mindestens das Dreifache höher liegen werden, als der bisherige Preis durch die Firma Noll. Dies liege aus seiner Sicht vor allem daran, dass entsprechende Firmen eine lange Anfahrtszeit nach Starzach haben und diese Gestellungskosten eben den Preis nach oben drücken. An diesem Beispiel kann man sehen, dass ein Wettbewerbsverfahren in manchen Fällen auch Nachteile bringen kann. Durch die europaweite Ausschreibung der ÖPNV-Leistung habe der Landkreis zwar ein kostengünstiges Angebot erzielen können, jedoch bedeutet dies für die Gemeinde den Wegfall einer verlässlichen Dienstleistung durch einen ortsansässigen Unternehmer, verbunden mit bereits absehbaren Mehrkosten für die Zukunft.

Die Kleine

Der Vorsitzende verweist auf das Magazin „Die Kleine“. Die Gemeinde Starzach hat, wie bereits in der Vergangenheit, eine Anzeige zum Leben in der Gemeinde Starzach geschaltet.

Bebauungsplanverfahren „Hohenberg Mitte“, Horb a.N.

Die Stadt Horb a.N. hat, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Hohenberg Mitte“, auch die Gemeinde Starzach im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Die Gemeinde Starzach hat in diesem Zusammenhang aus Sicht der Verwaltung keine Einwände oder Anregungen zum Bebauungsplanverfahren.

Das Gremium nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Sitzungsfahrplan für das Jahr 2018

Der Vorsitzende verweist auf den Sitzungsfahrplan für das Jahr 2018, welcher den Gemeinderäten ausgeteilt wurde.

Anfragen der Gemeinderäte

Bushaltestelle Schloßstraße Wachendorf

GR Michael Rilling spricht eine mögliche Ertüchtigung der Bushaltestelle in der Schloßstraße im Teilort Wachendorf an. Die Gemeinde müsse sich Gedanken machen, wie eine solche Ertüchtigung in naher Zukunft erfolgen könnte. Die im Zusammenhang mit der Bushaltestelle im Wohn- und Freizeitgebiet „Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf angesprochene Gehwegbreite von 2,50 m sei in der Schloßstraße aus seiner Sicht nicht erfüllt. Da hier eine Vielzahl von Kindern auf den Bus warten, sei dies mit Risiken verbunden, insbesondere, da die Ortsdurchfahrt über eine S-Kurve unglücklich verlaufe und die Sichtachse somit nicht optimal sei.

Bürgermeister Noé antwortet, dass entsprechende Haushaltsmittel für die Umgestaltung der Bushaltestellen in allen Ortsteilen bereits im Jahr 2017 veranschlagt wurden und im Jahr 2018 ein weiterer Ansatz hinzukommt. In diesem Zusammenhang werde man sich im Jahr 2018 Gedanken machen, inwiefern eine Ertüchtigung der Bushaltestelle erfolgen kann. An dieser Stelle sei eine Verbesserung jedoch sehr schwer zu erzielen, da es sich um einen sehr schmalen öffentlichen Bereich handle.

Berichterstattung Gemeinderatssitzungen

GR Dr. Harald Buczilowski spricht die Berichterstattung zu den öffentlichen Gemeinderatssitzungen über das Gemeinderatstagebuch im Starzach-Boten an. Äußerungen von Gemeinderäten werden dabei regelmäßig nicht namentlich abgedruckt. Entsprechende Aussagen von Gemeinderatsmitgliedern werden anonymisiert wiedergegeben („Ein Gremiumsmitglied sagt,“). Dies sollte aus seiner Sicht umgestellt werden. Derjenige, der eine Aussage in der öffentlichen Gemeinderatssitzung macht, sollte auch namentlich erwähnt werden. Bürgermeister Noé verweist auf eine Entscheidung durch den Gemeinderat, wonach diese anonymisierte Wiedergabe ursprünglich gewünscht wurde. Sofern das Gremium hiervon absehen möchte, werde in Zukunft die Berichterstattung entsprechend umgestellt.

Das Gremium signalisiert, dass dies in Zukunft entsprechend umgestellt werden soll.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.